

## **Richtwerte des Jugendvorstandes des Post SV Dresden für die Bezuschussung aus der Jugendförderpauschale der Landeshauptstadt Dresden**

**Grundlage:** *Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes*  
(Download: [Satzungen, Ordnungen und Formulare | Sport | Landeshauptstadt Dresden](#))

**Generell gilt:** Förderfähig sind Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendbereich bis 18 Jahre.

### **Für Anträge gilt:**

- Anträge sollten **spätestens 4 Wochen** nach Stattfinden der Maßnahme, eingereicht werden.
- Alle Unterlagen für die Anträge sollten bevorzugt **digital eingereicht** werden.  
(per E-Mail an: [jugendvorstand@post-sv-dresden.de](mailto:jugendvorstand@post-sv-dresden.de))
- Dabei ist das Formular „*Antrag Jugendfördermittel für Mitglieder*“ zu nutzen.  
(zu Finden unter: [www.post-sv-dresden.de](http://www.post-sv-dresden.de) → Verein → Jugendvorstand)
- Bei Antragstellung ist auf **Vollständigkeit der Kostenauflistung und der Anlagen** zu achten
- Folgende Unterlagen sind notwendig:
  - Antragsformular mit Aufstellung der **Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen**
  - Bei Trainingslager/ Wettkampf: Liste, aus der die Anzahl der **förderfähigen Teilnehmer** sowie deren Alter hervorgeht (auch Wettkampfprotokoll, Meldeliste, o.ä.), förderfähige Teilnehmer\*innen sind **zu markieren**
  - Kopien der **Belege** (bei PKW-Fahrten Maps-Karte mit km-Anzeige)
  - Ausschreibung, Kurzbericht, Konzeption der Maßnahme o.ä.
- Anträge auf Zuschuss unter 50,-€ sollten nach Möglichkeit mit weiteren themenspezifischen Anträgen zusammengefasst werden (z.B. Startgebühren mehrerer Wettkämpfe)

### **Für die Bezuschussung gilt:**

- Bei jeder Entscheidung werden weiterhin Kriterien, wie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Abteilung, Finanzlage der Abteilung und insgesamt beantragte Zuschüsse einbezogen und der Zuschuss entsprechend angepasst.
- Die Höhe der Bezuschussung darf die Differenz aus Ausgaben und Einnahmen nicht überschreiten (→ es darf kein Gewinn erzielt werden)
- Budget der Abteilungen: Zur Planung der Fördermittel aus der Kinder- und Jugendpauschale der Landeshauptstadt Dresden gelten die Mitgliederstatistiken für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre vom 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.
- **Projekte für das Abrechnungsjahr** sollten bis spätestens zum **01.03.** des Abrechnungsjahres beim Jugendvorstand angemeldet werden, einschließlich einer Übersicht der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben sowie des benötigten Zuschusses.
- Sollte ein Projekt nicht stattfinden, ist das umgehend dem Jugendvorstand mitzuteilen.
- Zusätzliche Anträge können im Laufe des Jahres von den Abteilungen gestellt werden, soweit noch Fördermittel vorhanden sind.

### **Nicht bezuschusst werden können:**

- Personengebundene Sportmaterialien, wie z.B. Badmintonschläger, Schuhe usw.
- Ausgaben für Verpflegung

**Maßnahmen, die bezuschusst werden können:** (TN = Teilnehmer\*in)

Maßnahme		Bezuschussung	
Wettkämpfe	Startgebühren	Bis max. 2/3	
	Fahrtkosten	Bis max. 2/3	
	Übernachungskosten	5 € pro förderfähigem* <sup>r</sup> TN und pro Tag (An- und Abreise gelten zusammen als ein Tag)	
Trainingslager (mind. 2 volle Tage)	Gesamtkosten (ohne Fahrtkosten)	5 € pro förderfähigem* <sup>r</sup> TN und pro Tag (An- und Abreise gelten zusammen als ein Tag)	
	Fahrtkosten	Öffentliche/ Gemietete Verkehrsmittel <sup>1</sup>	Fahrkarten/ Rechnungen bis max. 2/3
		PKW/ Kleinbusse <sup>2</sup>	Bis max. 2 Cent pro Kilometer pro förderfähigem* <sup>r</sup> Mitfahrer*in
Trainingslager mit Übernachtung der TN zu Hause (mind. 1 voller Tag)	Gesamtkosten (ohne Fahrtkosten)	3 € pro förderfähige* <sup>r</sup> TN und pro Tag	
	Fahrtkosten <sup>3</sup>	Öffentliche/ Gemietete Verkehrsmittel <sup>1</sup>	Fahrkarten/ Rechnungen bis max. 2/3
		PKW/ Kleinbusse <sup>2</sup>	Bis max. 2 Cent pro Kilometer pro förderfähigem* <sup>r</sup> Mitfahrer*in
Material	Repräsentative Wettkampfkleidung <sup>4</sup>	Bis max. 50 %	
	Trainingskleidung <sup>4</sup>	Bis max. 50 %	
	Trainingsgeräte (Kleinsportgeräte) <sup>4</sup>	Bis max. 50 % (Bis max. 800 € netto/ Gerät)	
→ Bei sonstigen Maßnahmen gelten Einzelfallentscheidungen.			

Die Richtwerte des Jugendvorstandes des Post SV Dresden für die Bezuschussung aus der Jugendförderpauschale der Landeshauptstadt Dresden wurden am 23.03.2021 von der Jugendversammlung beschlossen und sind von da an gültig.

1 Hierunter zählen alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. ÖPNV, Regionalverkehr, Reisebusse, Bahn), aber auch Fahrten mit gemieteten Verkehrsmitteln für mehr als 10 Personen (wie z.B.: geliehene Reisebusse für Gemeinschaftsfahrten)

2 Hierunter zählen alle Fahrten mit privaten PKWs und gemieteten Verkehrsmitteln für bis zu 10 Personen (also auch Fahrgemeinschaften, Kleinbusse, etc.)

3 Fahrtkostenbezuschussung für Ausflüge und sportliche Aktivitäten mit einem Trainingsziel außerhalb der gewohnten Sportstätte (z.B.: Ausflug mit der Trainingsgruppe in die Kletterhalle/ Wanderung in der Sächsischen Schweiz o.ä.); gemeint ist hier nicht der Weg zum täglichen Training in der gewohnten Sportstätte

4 Für Gebrauch und Verbleib in Abteilung